Datum: 05.10.2016

Telefon: 0 233-22809

Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt SKA-HAII-12

Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung "Great Place to Work" im Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06949

Beschluss des Sozialausschusses am 13.10,2016 (VB) Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei nimmt zu der oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Aufgrund der diversen unterschiedlichen Maßnahmen wird jeweils auf die einzelnen Punkte mit zusätzlichem Finanzmittelbedarf separat eingegangen .

Ziffer 2.2.1 Gesundheitsfördernde Maßnahmennummer Die Stadtkämmerei kann den Bedarf nachvollziehen und stimmt der Finanzierung in Höhe von 65.000 € zu.

## Ziffer 2.2.2 Raumressourcen

Bei Neubauten bzw. Neuanmietungen die erforderlichen Räume zur Durchführung der Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung zu berücksichtigen wird zugestimmt.

Ziffer 3.2.1 Bereitstellung von höhenverstellbaren Schreibtischen Die Bereitstellung von höhenverstellbaren Schreibtischen ist seit 2014 städtischer Standard. Allerdings wurde bisher nicht über eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln entschieden. Somit wird hier ein Präzedenzfall geschaffen.

Bisher war es üblich, dass die Referate die Mehrkosten von knapp 500 € gegenüber den bisherigen Tischen aus ihrem Budget bezahlen. Zum einen stehen hier die Arbeitsplatzersteinrichtungen in Höhe von 2.370 € zur Verfügung und andererseits die Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Dass diese Mittel grundsätzlich auskömmlich sind, zeigen die Restmittel am Jahresende (> 2 Mio. € beim Sozialreferat).

Auch ist die Kalkulation des Bedarfs zu hinterfragen. Sowohl herkömmliche als auch höhenverstellbare Schreibtische haben eine Abschreibungsdauer von 13 Jahren. Unterstellt man daher, dass nach der regulären Abnutzung ein neuer Tisch zu beschaffen ist, so ist bei 3900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lediglich mit einer Ersatzbeschaffung in Höhe von 300 Tischen pro Jahr zu rechnen. Dies reduziert den seitens des Sozialreferats geltend gemachten Bedarf auf 150.000 € pro Jahr.

Aufgrund der oben genannten Darstellung zu der finanziellen Ausstattung wird eine zusätzliche Finanzierung seitens der Stadtkämmerei abgelehnt.

Ziffer 3.2.2 Bereitstellung von Warmwasser in Sanitärbereichen

Die Stadtkämmerei teilt die Einschätzung des Kommunalreferats, dass die enormen Kosten nicht mit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vereinbar sind und verweist auf deren Stellungnahme vom 08.09.2016.

## Ziffer 3.2.3 Wasserbars

Der Bedarf an Wasserbars kann nachvollzogen werden, allerdings sind die einmaligen Anschaffungs- und Inbetriebnahmekosten aus dem Budget des Sozialreferats zu bezahlen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Pkt. 3.2.1).

Ziffer 3.2.4 Schaffung von Gemeinschaftsräumen

Hierzu wird auf die Ausführungen des Kommunalreferats verwiesen. Auch sind einmalige Kosten in Höhe von 15.000 € aus dem Budget des Sozialreferats tragbar.

Ziffer 3.2.5 Schaffung von Eltern-Kind Arbeitszimmern

Auch hier wird auf die Ausführungen des Kommunalreferats verwiesen. Insofern diese Arbeitszimmer aus Sicht des Sozialreferats notwendig sind, ist die Finanzierung der Einrichtung von 11.100 € / Jahr über 6 Jahre aus dem Budget des Referats sicherzustellen.

Ziffer 4.2.1 + Ziffer 4.2.2

Der Finanzierung der hier beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Zusammenfassend empfiehlt die Stadtkämmerei, die dauerhaften konsumtiven Ausweitungen zu finanzieren und die einmaligen konsumtiven Ausweitungen sowie alle investiven Ausweitungen aus dem Referatsbudget zu tragen.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.